

**ERSTE STAATSPRÜFUNG FÜR DAS  
LEHRAMT AN GYMNASIEN**

**GymPO I (2009)**

**VERGABE DES THEMAS DER  
WISSENSCHAFTLICHEN ARBEIT**

An das  
Landeslehrerprüfungsamt  
Außenstelle des Kultusministeriums beim RP Stuttgart  
Postfach 10 36 42

70031 Stuttgart

**ANGABEN ZUR PERSON**

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Heimatanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort und Telefonnummer)

Anschrift am Hochschulort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort und Telefonnummer)

Mobil:

E-Mail:

Studium an der

- Universität Hohenheim  
 Universität Stuttgart  
 Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart  
 Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

**ANGABEN ZUR WISSENSCHAFTLICHEN ARBEIT**

Hauptfach, in dem die wissenschaftliche Arbeit gefertigt wird

Thema

Name des Hochschullehrers, der das Thema vergeben hat

**ERKLÄRUNG**

Den Antrag auf Zulassung zur 1. Staatsprüfung für das Lehramt an  
Gymnasien habe ich

- bereits gestellt  
 noch nicht gestellt

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift des Bewerbers

**ERKLÄRUNG DES HOCHSCHULLEHRERS**

Ich bestätige, dass das o.g. Thema am .....  
vergeben wurde.

Anschrift des Instituts (Stempel):

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift des Hochschullehrers

Name bitte in Druckbuchstaben: \_\_\_\_\_

**Hinweise:**

1. Thema und Tag der Vergabe sind dem Landeslehrerprüfungsamt unverzüglich mitzuteilen. Innerhalb eines Monats nach Vergabe kann das erhaltene Thema einmal zurückgegeben werden und bei demselben oder einem anderen Prüfer ein neues Thema beantragt werden. Die Rückgabe ist dem Prüfungsamt ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.
2. Ein Exemplar der fertig gestellten Arbeit ist bis zum Ablauf der Bearbeitungsdauer von 4 Monaten dem Prüfer, der das Thema gestellt hat, zu übergeben; ein zweites Exemplar ist unmittelbar dem Prüfungsamt vorzulegen.
3. Der Arbeit ist die schriftliche Versicherung beizufügen, dass die Arbeit selbständig angefertigt, nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken, gegebenenfalls auch elektronischen Medien, entnommen sind, durch Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht wurden. Entlehnungen aus dem Internet sind durch datierten Ausdruck der ersten Seite zu belegen, auf Nachfrage gedruckt oder auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format in einem Zeitraum von zwei Jahren nach Abgabe der Arbeit.